

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER. 02 // 19

INHALT

BERLIN, 05.07.2019

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	3
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	4
D. VERANSTALTUNGEN	5
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	7
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	11
RUBRIK WISSEN – Zweiter GRETA-Bericht zu Deutschland.....	12



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

A. NEUIGKEITEN

+++ GRETA veröffentlicht zweiten Evaluierungsbericht +++

Die Expert*innengruppe des Europarates für Menschenhandel (GRETA) attestiert der Bundesregierung beachtliche Fortschritte bei Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland.

In ihrem am 20.06.2019 veröffentlichten zweiten Evaluierungsbericht hebt GRETA hervor, dass der nationale Rechtsrahmen gegen Menschenhandel seit der ersten Bewertung der Umsetzung der Konvention im Jahr 2015 deutlich weiterentwickelt wurde.

Dennoch weist GRETA darauf hin, dass es nach wie vor noch erhebliche Lücken zu schließen gilt. Detaillierte Informationen zur zweiten Evaluierungsrunde und zu dem Bericht sind in der Rubrik Wissen nachzulesen.

+++ Start der Kampagnenwebseite des Projekts Justice at Last+++

Am 26. Juni startete die europäische Kampagne *Know your Rights - Claim Compensation* zum Thema Entschädigung für Opfer von Straftaten. Sie ist Teil des Projekts „[Justice at Last](#) - European action on compensation for victims of crime“, das seit 2017 läuft und mit dem der Zugang zu Entschädigung für Betroffene von [Menschenhandel](#) und angrenzenden Straftaten verbessert werden soll. Koordiniert wird das Projekt von [La Strada International](#) in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen aus zehn europäischen Ländern. Deutschland wird dabei durch den KOK vertreten. Die Kampagne richtet sich nicht nur an Opfer von Straftaten, sondern auch an politische Entscheidungsträger*innen und Interessensgruppen. Weitere Materialien und Informationen können auf der [Projektwebsite](#) nachgelesen werden.

+++ Jahresbericht des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen 2018 +++

Am 24. Juni erschien der sechste [Jahresbericht des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen](#) für 2018. Demnach ist die Zahl der Beratungsgespräche im Vergleich zum Vorjahr um 12% angestiegen, sodass rund 42.000 Frauen das Angebot nutzten. 68 Personen wurden als Beratungskontakt zu Menschenhandel dokumentiert. Insgesamt werde die Unterstützung immer besser angenommen, wodurch sich auch der Anstieg der Beratungsgespräche erklären lasse. In fast 60% der Fälle erfolgt eine Kontaktaufnahme aufgrund von häuslicher Gewalt.

+++ Kleine Anfrage der FDP zu Menschenhandel und Ausbeutung +++

Die FDP-Fraktion erkundigte sich in einer [Kleinen Anfrage](#) nach der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung. In 38 Unterpunkten erfragten die Abgeordneten, wie viele Straftaten in diesem Bereich im Jahr 2018 polizeilich festgestellt wurden, welche Staatsangehörigkeiten die mutmaßlichen Täter*innen und Betroffenen hatten sowie nach Verurteilungen und Abschiebungen. Ebenfalls thematisiert wird der Verbleib von Betroffenen von Menschenhandel nach Einleitung eines Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahrens, wie auch die Schaffung, Finanzierung und Ausgestaltung von Unterbringungsmöglichkeiten. Seit dem 14. Juni ist nun auch die [Antwort der Bundesregierung](#) online abrufbar. Dabei macht die Bundesregierung deutlich, dass die Datenerhebung für den Zeitraum 2018 noch nicht verfügbar sei. Insgesamt gibt die Antwort der Bundesregierung keine wesentlich neuen Erkenntnisse wieder, es wird vielmehr auf bestehende Strukturen und bereits erfolgte Maßnahmen verwiesen.

Der gerade veröffentlichte GRETA-Bericht zu Deutschland, verweist im Übrigen neben den Fortschritten in der Bekämpfung des Menschenhandels auch auf noch bestehende Defizite und bietet sich als ergänzende Lektüre an.

+++ Keine Einigung zu UN-Fakultativprotokoll +++

Die Unterzeichnung des bereits 2008 verabschiedeten [Fakultativprotokolls](#) zum [UN-Sozialpakt](#), welches die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechte des Abkommens individuell einklagbar macht, steht weiterhin aus. Ziel des Zusatzprotokolls ist es ein Kontrollverfahren zur vollen Anerkennung der Menschenrechte zu verankern und somit die Umsetzung sozialer Menschenrechte in Deutschland zu stärken. Mittels des vorgesehenen Beschwerdeverfahrens sollen insbesondere die Rechte besonders vulnerabler Gruppen gestärkt werden. So forderte das [Forum Menschenrechte](#) bereits im September 2018 die sofortige Ratifizierung des Protokolls. Laut einem [Vertreter des Bundesinnenministeriums](#) (BMI) muss geprüft werden, inwieweit das darin enthaltene Individualbeschwerderecht bei vermuteten Verletzungen der aufgeführten Rechte mit dem generellen Streikverbot von deutschen Beamt*innen zu vereinbaren ist. Im Falle der Ratifikation müsse man entsprechende und erfolgreiche Beschwerden erwarten. Ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wie auch andere Abgeordnete äußerten Unverständnis über die anhaltenden Vorbehalte des BMI. Mit der Ratifizierung sei eine internationale Vorbildwirkung verbunden, internationale Verabredungen müssten eingehalten werden. Zudem sei sie im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode festgeschrieben. Anträge der [Grünen](#) und [Linken](#) zum Thema soziale Menschenrechte lehnte der Ausschuss ab. Damit bleibt weiterhin unklar, wann die Prüfung zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls abgeschlossen ist.

+++ Pressemitteilung des djb zum Thema Cybergrooming +++

In einer [Pressemitteilung](#) vom 06. Juni begrüßt der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) das Vorhaben des Bundesjustizministeriums, strafrechtliche Lücken beim Schutz vor Cybergrooming zu schließen. Ziel ist es, den strafrechtlichen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung weiter auszubauen, wobei der djb erklärt, dass darüber hinaus weiterer Reformbedarf bestehen bleibt. Cybergrooming ist das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Der Straftatbestand des Cybergroomings ist bisher nicht erfüllt, wenn der*die Täter*in lediglich glaubt, mit einem Kind zu kommunizieren, es sich aber tatsächlich um eine*n Erwachsene*n handelt. Dies soll sich mit dem Entwurf nun ändern. Im Hinblick auf eine effektive Prävention des Missbrauchs könne, so der djb, die Strafbarkeit des*der Täter*in nicht von dessen irrtümlicher Vorstellung über das Alter der kontaktierten Person abhängen. Der vom Kabinett beschlossene [Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches-Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings](#) erschien am 26. Juni 2019.

+++ TIP Report 2019 +++

Am 20. Juni 2019 erschienen die vom Büro zur Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel im US-Außenministerium jährlich herausgegebenen [Länderberichte zu Menschenhandel](#) (TIP - Trafficking in Persons Report). Darin werden die untersuchten Länder in Bezug auf ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels nach einem bestimmten System in verschiedene Kategorien (TIER 1, 2 und 3) eingestuft. Deutschland wurde auf TIER 2 [herabgestuft](#). Begründet wird dies damit, dass die Bundesregierung im vergangenen Jahr zwar wesentliche Schritte zur Identifizierung Betroffener von Menschenhandel unternommen und auch mehr Gelder für den Schutz, sowie die Unterstützung von Betroffenen bereitgestellt habe, aber gleichzeitig die Strafverfolgungszahlen zurückgegangen seien. Insbesondere wird im Bericht bemängelt, dass im Falle einer Strafverfolgung die Verurteilung der Straftäter*innen sehr mild ausfalle und zum Teil nur aus Geldstrafen bestehe. Darauf fußende sind im Bericht vorrangige Empfehlungen formuliert. Diese beziehen sich u.a. auf eine rigorosere Strafverfolgung, die Erhebung von detaillierteren Daten zur Strafverfolgung, die Ausweitung von Unterstützung und Unterbringungsmöglichkeiten für männliche und für jugendliche Betroffene sowie mehr Schulungsmöglichkeiten für Richter*innen und die Ausweitung der Kapazitäten von Strafverfolgungsbehörden.

Der US Bericht, dessen Bewertungskriterien nicht mit anderen Staaten abgestimmt sind, stuft neben Deutschland unter anderem auch Rumänien, Polen, Italien und Dänemark herunter. Sich selbst sehen die USA in der erfolgreichsten Kategorie verortet, in der Menschenhandel besonders wirksam bekämpft werde.

+++ Jahresmitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates (DF) in Berlin +++

Die diesjährige [Mitgliederversammlung](#) des Deutschen Frauenrates (DF) stand unter dem Motto „Mehr Frauen – mehr Demokratie“ und fand am 16. und 17. Juni in Berlin statt.

Ergebnis der Konferenz war eine Reihe von [Beschlüssen](#). Unter anderem zur *Sicherstellung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für Menschen in Notsituationen*, womit der DF die Bundesregierung auffordert, bürokratische und diskriminierende Hürden beim Zugang zu Gesundheitsversorgung abzubauen. Der Beschluss enthält auch den Hinweis, dass Frauen verstärkt von Problemen bei der Gesundheitsversorgung aufgrund von Schwangerschaft, Geburt und erlittener Gewalt betroffen sind. Eine weitere Forderung an die Bundesregierung lautet, *die deutsche Ratspräsidentschaft 2020 für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu nutzen*. Zum einen soll dies auf europäischer Ebene geschehen, indem ein besonderes Augenmerk auf die Ratifizierung der Istanbul-Konvention gelegt wird. Zum anderen fordert der DF, die Erarbeitung eines neuen nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, welcher ebenfalls den Vorgaben und Maßnahmen der Istanbul-Konvention entsprechen sollte. Um eine Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen zu erreichen, müssen überprüfbare Ziele, sowie klar geregelte Verantwortlichkeiten formuliert werden.

+++ OPZZ-Infocenter in Warschau eröffnet +++

Der polnische Gewerkschaftsbund [OPZZ](#) hat im Rahmen des [EU Projekts „Fair Working Conditions“](#) ein Informationszentrum für entsandte Beschäftigte in Warschau aufgemacht. Dieses berät hauptsächlich polnische Beschäftigte, die in der häuslichen Pflege tätig sind. Laut OPZZ sind vor allem Pflegekräfte für ältere Menschen, die in den Häusern ihrer Patienten leben, von verheerenden Arbeitsbedingungen betroffen. Insbesondere polnisches Pflegepersonal in Deutschland leide demnach unter Niedriglöhnen, müsse oft 24 Stunden pro Tag verfügbar sein und lebe in Isolation ohne Kontakte oder Unterstützung der Arbeitgeber*innen.

+++ „Grüner Knopf“ verschoben auf September 2019 +++

Der sogenannte „Grüne Knopf“, ein geplantes Siegel zur Kennzeichnung von nachhaltiger Kleidung, soll nun im September 2019 mit einer Pilotphase eingeführt werden und nicht, wie die Bundesregierung das in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage der FDP-Fraktion](#) zunächst formulierte, im Sommer 2019. Als Grund benannte Bundesentwicklungsminister Gerd Müller, laut [taz](#), den großen Andrang von Firmen, die beim Start des „Grünen Knopfs“ dabei sein wollen, sodass sich die Vorbereitung verzögere. Das Metasiegel soll das Erkennen nachhaltiger Textilien für Verbraucher*innen in Deutschland erleichtern. Die Umsetzung, fachliche Beratung und Verbraucherkommunikation sollen demnach durch das Sektorvorhaben „Nachhaltiger Textilkonsum“, verantwortet durch die GIZ, erfolgen.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Stellungnahme zum ILO-Protokoll +++

Die Bundesregierung hat einen [Gesetzentwurf \(19/8461\)](#) zum [Protokoll](#) vom 11. Juni 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 28. Juni 1930 über Zwangs- und Pflichtarbeit vorgelegt. Das [Gesetz wurde am 31. Mai 2019](#) vom Bundestag beschlossen und ist am 06. Juni in Kraft getreten. Das Protokoll aktualisiert und ergänzt das Abkommen zu Zwangs- und Pflichtarbeit aus dem Jahr 1930 und verpflichtet die Vertragsstaaten zu Prävention und strafrechtlicher Verfolgung von Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie zu Maßnahmen im Bereich Opferschutz und Opferentschädigung. In seiner [Stellungnahme](#) hat der KOK die Ratifizierung grundsätzlich begrüßt. Die Bundesregierung sollte auch nach der Ratifizierung die Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel

und Arbeitsausbeutung als kontinuierlichen Prozess sehen und bisherige Anstrengungen fortführen und ausbauen. Aus Sicht des KOK ist nun ein guter Moment, untergesetzliche Maßnahmen anzustoßen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Ziele des ILO-Übereinkommens und des Protokolls in Deutschland mit Leben zu füllen.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat die Ratifikationsurkunde Deutschlands zum ILO-Protokoll zum Übereinkommen 29 über Zwangsarbeit am 19. Juni in Genf an Guy Ryder, den Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), überreicht. Die ILO wiederum feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen.

+++ Stellungnahme des KOK anlässlich der Anhörung zum Gesetzentwurf gegen "illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch" +++

Anlässlich der [Anhörung des Finanzausschusses](#) des Bundestags zu dem [Gesetzentwurf](#) der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch“ am 6. Mai 2019, veröffentlichte der KOK e.V. eine [aktualisierte Stellungnahme](#). Der KOK war bei der Anhörung als Sachverständiger durch Eva Küblbeck vertreten und hat zur Kompetenzerweiterung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) sowie den Rechten der Betroffenen von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung Stellung bezogen.

+++ Studie zum Framing von Menschenhandel in den deutschen Printmedien +++

Der KOK e.V. hat im Auftrag des Ostseerats eine kurze [Studie zum Framing von Menschenhandel in den Printmedien in Deutschland](#) erstellt. Dabei wurden 50 Artikel aus sechs überregionalen Tages- und Wochenzeitungen sowie einem Nachrichtenmagazin analysiert und der Frage nachgegangen, wie das Thema Menschenhandel in den Printmedien dargestellt wird. Der Ostseerat hat diese Untersuchung in mehreren Mitgliedsstaaten in Auftrag gegeben. Anlass war die Tatsache, dass die Nachrichtenmedien in den letzten Jahren zunehmend über das Thema Menschenhandel berichtet haben und eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der öffentlichen Meinung spielen. Die Ergebnisse aus den einzelnen Recherchen sollen genutzt werden, um Leitlinien für Journalist*innen zur Berichterstattung zum Thema Menschenhandel zu erarbeiten. Für Deutschland hat die Recherche ergeben, dass überwiegend zur sexuellen Ausbeutung berichtet wird. Dabei fiel ein deutlicher Unterschied im Framing bei der Berichterstattung zwischen Fällen in Deutschland und im Ausland auf. Während Fälle in Deutschland häufig im Kontext von Strafverfolgung dargestellt wurden, hatten Berichte über Fälle im Ausland viel häufiger einen menschen- oder arbeitsrechtlichen Fokus. Obwohl die Studie aufgrund des Forschungsdesigns keine repräsentativen, allgemeingültigen Aussagen zur Darstellung des Themas in den deutschen Medien treffen kann, so wurden doch interessante Tendenzen deutlich.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Jubiläumsveranstaltung - 20 Jahre KOK +++

Der KOK feierte am 5. Juni mit über 80 geladenen Gästen seinen [20. Geburtstag](#) im Berliner Haus der Demokratie- und Menschenrechte. Zahlreiche langjährige Weggefährt*innen, Freund*innen und Unterstützer*innen, Vertreter*innen von Ministerien und Behörden feierten gemeinsam das Jubiläum. Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), überbrachte ihr Grußwort persönlich und bestärkte den KOK und seine Mitgliedsorganisationen in ihrer Arbeit. Eva Schaab, die zum Gründungsvorstand des KOK gehörte, ließ die Geschichte des KOK Revue passieren. Einen Einblick in die aktuellen Herausforderungen im Engagement gegen Menschenhandel gab Margarete Mureşan, ebenfalls ehemaliges Vorstandsmitglied und Mitarbeiterin der Mitgliedsorganisation IN VIA Berlin. Besonders erfreulich war auch die zahlreiche Teilnahme von Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen, aus deren Engagement heraus der KOK 1999 gegründet wurde.

+++ KOK Vernetzungstreffen mit den Themenschwerpunkten Trans*identität und Diversity +++

Am 6. und 7. Juni 2019 trafen sich knapp 45 Kolleg*innen aus KOK Mitgliedsorganisationen, Zweigstellen und weiteren Fachberatungsstellen, um am jährlichen [Fortbildungs- und Vernetzungstreffen](#) teilzunehmen. Das Treffen dient neben dem Austausch und der persönlichen Vernetzung der Beratungsstellen auch der Fortbildung zu aktuellen Themen und Entwicklungen. Am ersten Tag des Vernetzungstreffens stand das Thema Trans*personen als Betroffene von Menschenhandel im Fokus. Referentin Mari Günther von der Bundesvereinigung Trans* und Beraterin bei Queerleben in Berlin begleitete durch den Tag und sensibilisierte die Teilnehmer*innen zum Thema, sprach über Diskriminierungsformen und aktuelle Versorgungsbarrieren.

Am folgenden Tag boten Janna Gockel, systemische Therapeutin und Coach, und Tatjana Leinweber, psychologische Beraterin, ein Diversity Training an. Ziel des Trainings war, das Bewusstsein für Diskriminierungsmechanismen zu schärfen und Diversity in der Beratungsarbeit zu fördern.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz (GFMK) 2019 +++

Schwerpunktthemen der diesjährigen [Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz](#) am 6. und 7. Juni waren der Kampf gegen Sexismus und die anhaltende Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz.

Ein Beschlussantrag bezog sich auf die Umsetzung der [Istanbul-Konvention](#). Im Wortlaut heißt es dort „Die GFMK bittet die Bundesregierung,

1. die in Artikel 7 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt geforderte verbindliche Gesamtstrategie gemeinsam mit den Ländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zügig und mit Nachdruck auf den Weg zu bringen.. Dafür sind die notwendigen Ressourcen durch den Bund langfristig zur Verfügung zu stellen.
2. eine Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Konvention auf Bundesebene gemäß Artikel 10 der Konvention zu benennen bzw. zu errichten, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zuständig ist und sie mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.
3. ein unabhängiges Monitoring einzurichten und gemeinsam mit den Ländern in einem geregelten Verfahren die zu sammelnden Daten zu bestimmen und dafür auskömmliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.“

Zwar sei mit dem [Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“](#) auf Bundesebene ein erster Schritt gemacht worden, doch bestehe aus Sicht der GFMK weiterer Handlungsbedarf. Ein Vorschlag der GFMK beinhaltet dafür *eine zentrale Koordinierungsstelle, angemessene Ressourcen und ein unabhängiges Monitoring von außen zur externen Evaluation der Maßnahmen*. Weitere Themen können im [Konferenzbericht](#) nachgelesen werden.

+++ KOK-Infostand auf dem Deutschen Präventionstag 2019 in Berlin +++

Am 20. und 21. Mai 2019 fand der 24. Deutsche Präventionstag in Berlin statt. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr Prävention und Demokratieförderung. An einem gemeinsamen Informationsstand haben sich der KOK und IN VIA Berlin vorgestellt, die Arbeit spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt an Migrantinnen präsentiert und verschiedenste Akteure zu diesen Themen informiert. Weitere Informationen zum Präventionstag finden Sie auf der [Webseite des DPT](#).

+++ KOK-Vortrag bei der Deutschen Bischofskonferenz in Berlin +++

Am 26. Juni 2019 fand auf Einladung des Vorsitzenden der Migrationskommission, Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg), eine internationale Fachtagung zum Globalen Migrationspakt (GCM) und Globalen Flüchtlingspaket (GCR) statt. Dazu kamen rund 50 Verantwortungsträger*innen und Expert*innen aus Kirche, Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen in der Katholischen Akademie in Berlin zusammen. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Vorsitzenden der Migrationskommission und Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen, Erzbischof Heße, den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Niels Annen MdB, sowie den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Stephan Mayer MdB. Das Fachgespräch knüpfte an eine Veranstaltung vom März 2018 an. Während es seinerzeit um kirchliche und zivilgesellschaftliche Empfehlungen für die abschließende Verhandlungsphase der Globalen Pakte ging, stand nun die Frage nach der konkreten Umsetzung im Mittelpunkt. Sophia Wirsching, Geschäftsführerin des KOK, hielt im Rahmen der Veranstaltung ebenfalls einen Vortrag zum Thema Menschenhandel im Kontext des GMC und die Umsetzung in Deutschland.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ 4. Fachtag „Sexuelle Gesundheit: Forschung zur Sexarbeit und STI-Forschung“ +++

Die [Deutsche STI-Gesellschaft](#) lädt für den am 27. und 28. September 2019 in Berlin zum 4. Fachtag „[Sexuelle Gesundheit: Forschung zur Sexarbeit und STI-Forschung](#)“ ein. Die Veranstaltung beschäftigt sich mit Fortschritten in der STI-Forschung, neuen Techniken in der Diagnostik sowie Therapiestrategien für eine bessere Versorgung. Im Fokus stehen dieses Jahr beispielsweise die Sexarbeit in Trans* Communities sowie der Einsatz neuer Medien in der Sexarbeit hinsichtlich der Vernetzungsstrukturen und onlinebasierter Kundenansprache. Darüber hinaus soll die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes thematisiert werden. Viele weitere Programmpunkte finden sich im [Programmflyer](#); [anmelden](#) kann man sich bis zum 13. September 2019.

+++ Kommende Veranstaltungen von agisra e.V. +++

Die Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen* agisra e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Integrationsagentur AWO Mittelrhein e.V. am 8. Oktober 2019 in Köln den [Fachtag „Schutz\(los\) im „sicheren“ Herkunftsland](#) – Umsetzung der Istanbul-Konvention für geflüchtete Frauen* aus „sicheren Herkunftsstaaten“. Die Veranstaltung widmet sich der Situation Gewalt betroffener Frauen* aus sicheren Herkunftsstaaten, ihren Fluchtgründen sowie der Bewertung im Asylverfahren hinsichtlich der Istanbul-Konvention; veranschaulicht wird das Thema mit Beispielen aus Albanien und Kosovo. Des Weiteren führt agisra e.V. [Workshops für Multiplikator*innen](#) zu „Gender-based Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess“ am 13. September 2019 sowie zum Thema „Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen*- Gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt“ am 20. September 2019 durch. Beide Veranstaltungen finden in Köln statt; Anmeldungen erfolgen unter seminare@agisra.org.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ “Geordnete-Rückkehr-Gesetz” vom Bundesrat gebilligt +++

Der Bundesrat befasste sich vor der Sommerpause abschließend mit 19 Gesetzen aus dem Bundestag. Einen Schwerpunkt bildete das so genannte Migrationspaket. Diskutiert wurde hierbei auch das [Geordnete-Rückkehr-Gesetz](#), das von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Verbänden stark kritisiert wird. Zuvor war im Bundestag ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE Grünen und DIE LINKE bezüglich einer Absetzung oder Vertagung der 2. und 3. Lesung des Gesetzesentwurfs von den anderen Fraktionen zurückgewiesen worden. Auch das [Deutsche Institut für Menschenrechte](#) hatte kritisiert: „Die enorme Beschleunigung und Verdichtung der Gesetzgebungsverfahren im Asyl- und Migrationsbereich sowohl in der Phase der Ressortabstimmung als auch jetzt im parlamentarischen Verfahren führen zu einer unzureichenden Einbeziehung des Sachverständigen aus den Verbänden, der Zivilgesellschaft und der Verwaltungspraxis. Damit ist auch eine der Schwere der Grundrechtseingriffe angemessene parlamentarische Auseinandersetzung mit den Gesetzesentwürfen nicht möglich.“ Aufgrund der Konsequenzen des Gesetzes für die Länder, musste auch der Bundesrat dem Gesetzesentwurf zustimmen. Einige [Justizminister*innen](#) hatten im Vorfeld angekündigt, eine Überweisung an den Vermittlungsausschuss zu beantragen, um das Gesetz grundlegend zu überarbeiten. Grund dafür seien eine Reihe von verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen [Bedenken](#), wie Beispielweise die Aufhebung des Trennungsgebots bei der Abschiebehaft. Obgleich [verschiedene Ausschüsse](#) weiterhin Zweifel an dem Gesetzesentwurf äußerten, wurde das Gesetz am 28. Juni vom Bundesrat gebilligt.

Die Fachstelle Einwanderung des IQ Netzwerks hat eine [Übersicht](#) zu den geplanten Änderungen der Gesetze des sogenannten „Migrationspakets“ sowie des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch erstellt.

+++ Härtere Maßnahmen gegen Schwarzarbeit verabschiedet +++

Auch das [Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch](#), zu dem der KOK [Stellungnahmen](#) verfasst hat (siehe Rubrik KOK-Veröffentlichungen) wurde nach dem Bundestag nun auch vom Bundesrat beschlossen. Die im Gesetz vorgesehene Kriminalisierung von Arbeitsuchenden auf so genannten „Arbeiterbörsen“ bspw. hat der KOK abgelehnt.

Begrüßt hat der KOK u.a. folgende Ausführungen in der Gesetzesbegründung:

- „(...) die **Kooperation zwischen der FKS und den örtlichen Anlauf- bzw. Beratungsstellen soll intensiviert** werden, um den Betroffenen einen Weg aus illegalen Strukturen bzw. aus einer prekären Lebenslage zu ermöglichen.“
- „Für die effektive Bekämpfung von Menschenhandel wird die **FKS die Zusammenarbeit** mit den Polizeivollzugsbehörden, mit den in diesem **Bereich tätigen Fachberatungen** und Stellen sowie mit den **Austauschgremien zu Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel intensivieren.**“
- „Mit der Erweiterung der Kompetenzen geht einher, dass **die FKS zum Schutz der Opfer von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel ihr Personal in den Bereichen Erkennung** von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, den entsprechenden Normen des Ausländerrechts, **Rechte der Betroffenen** von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie dem **Opferschutz gesondert schulen** wird.“

An der Bekämpfung des Missbrauchs beim Kindergeldbezug äußerten unter anderem der [Paritätische Gesamtverband](#), sowie auch die [Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.](#) in ihren Stellungnahmen Kritik zum Gesetzesentwurf und bezeichneten dies als unrechtmäßig und unbegründet.

+++ Änderung des AsylbLG und Anhörung zur Entfristung des Integrationsgesetzes +++

Ebenfalls vom Bundesrat beschlossen wurde die Änderung des [Asylbewerberleistungsgesetzes](#). Damit soll unter anderem der Lebensunterhalt von Asylbewerber*innen, Geduldeten und Menschen mit Aufenthaltserlaubnis, die eine Ausbildung absolvieren, besser abgesichert werden. Mit dem Gesetz sollen künftige Leistungssätze an aktuelle Lohn- und Preisentwicklungen angepasst werden. Es wird eine neue Bedarfsstufe für die Unterbringung in Sammelunterkünften eingeführt, diese liegt deutlich unter den Regelsätzen im SGB II. Weiterhin sieht das Gesetz vor, den Leistungsausschluss nach §22 SGB XII bei Asylbewerber*innen, Geduldeten und Personen mit bestimmter Aufenthaltserlaubnis, die sich in einer förderfähigen Ausbildung befinden, nicht mehr anzuwenden, um „Förderlücken“ zu vermeiden. Bisher wurden die Leistungssätze im AsylbLG nach Ablauf der Aufenthaltsdauer von 15 Monaten so berechnet wie in der Sozialhilfe (SGB XII). In einer öffentlichen Anhörung haben am 3. Juni staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen [Stellung](#) zu dem Gesetzesvorhaben genommen. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband beispielsweise bemängelte, die Regelung für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften sei „an den Haaren herbeigezogen“ und „verfassungswidrig“.

Der [Gesetzesentwurf zur Entfristung des Integrationsgesetzes](#) fand ebenfalls die Zustimmung des Bundesrats. Das Gesetz sieht vor, die im Juli 2016 eingeführte Wohnsitzregelung für international Schutzberechtigte, die im August dieses Jahres außer Kraft tritt, zu entfristen. Zudem soll die Regelung „den Erfahrungen der bisherigen Praxis entsprechend weiterentwickelt“ werden. Während das Vorhaben der Bundesregierung bei Kommunalvertreter*innen auf Zustimmung stieß, lehnten die Wohlfahrtsverbänden es ab. Der [Deutsche Juristinnenbund](#) e.V. (djb) veröffentlichte eine ausführliche Stellungnahmen zum Gesetzentwurf. Laut djb *finden die Belange von gewaltbetroffenen und aus anderen Gründen besonders vulnerablen Frauen keine hinreichende Berücksichtigung in der gesetzlichen Regelung. Dies widerspreche nicht zuletzt der erst vor einem Jahr angenommenen Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt, sodass vor diesem Hintergrund der Verzicht auf eine Überprüfung der bisherigen Auswirkungen des Gesetzes nicht nachvollziehbar sei.*

Die Bedenken in Bezug auf gewaltbetroffene Frauen finden sich auch in dem Beschluss vorangegangenen [Empfehlungen der Bundesausschüsse zur Entfristung des Integrationsgesetzes](#) wieder. Darin wird empfohlen, Gewalt als unzumutbare Einschränkung in §12a Abs. 5 AufenthG legal zu definieren, womit eine Wohnsitzauflage aufhebbar wäre.

Auch aus Sicht der [Diakonie Deutschland](#) leistet der Gesetzentwurf *keinen wesentlichen Beitrag dazu, Asylsuchenden und Geduldeten Teilhabe zu ermöglichen.*

+++ Anhörung zu Asylprozessrecht-Initiative der Grünen+++

Am 06. Mai 2019 führte der Innenausschuss des Bundestages eine [Anhörung](#) zu einer Initiative von Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung der Qualität und Rechtssicherheit von Asylverfahren durch. Zum einen forderte die Fraktion in einem [Antrag](#) eine unabhängige und kostenlose Rechtsberatung zur Vorbereitung Asylsuchender auf ihre Anhörung sowie feste Qualitätsstandards für Dolmetscher*innen. Zum anderen hatte sie bereits im März letzten Jahres einen [Gesetzesentwurf](#) vorgelegt, um in Asylverfahren vor Verwaltungsgerichten die Berufung an eine höhere Instanz zu ermöglichen. Die geladenen Sachverständigen äußerten überwiegend Zustimmung zur Initiative der Grünen und wiesen auf zahlreiche Schwierigkeiten und Qualitätsmängel des momentanen Asylprozessrechts hin. Pro Asyl beispielsweise begrüßte zwar grundsätzlich den Antrag, wies jedoch darauf hin, dass der Gesetzesentwurf zu kurz greife und nachgebessert werden müsse. Zudem verfasste die Menschenrechtsorganisation bereits im Vorfeld eine ausführliche [Stellungnahme](#), wobei die wichtigsten Punkte von Bellinda Bartolucci bei der Anhörung erläutert wurden. Unter anderem machte sie darauf aufmerksam, dass 2018 aufgrund von Schnellverfahren, verkürzten Fristen und eingeschränkten Rechtsmitteln jede dritte Entscheidung des BAMF vor Gericht korrigiert worden sei. So würden die *Asylanträge aus den Jahren 2015 und 2016 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oft mit katastrophaler Entscheidungsqualität auf die Verwaltungsgerichte abgewälzt*. Weiterhin forderte sie besondere Sorgfalt bei den Verfahren, da es um

Leben oder Tod, körperliche Unversehrtheit oder Folter, Freiheit oder willkürliche Haft gehe. Der Sachverständige Prof. Dr. Harald Dörig, Vizepräsident der Europäischen Vereinigung von Migrations- und Asylrichtern erklärte zudem, dass es ein unhaltbarer Zustand sei, wenn die Aussicht auf die Asylgewährung auch davon /abhinge, in welchem Bundesland ein Bewerber seinen Antrag stelle. Dementsprechend begrüßte er die von den Grünen vorgeschlagene Ausweitung der Berufungsmöglichkeit zu oberen Instanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht als Beitrag zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Sonderausgabe der „Anti-Trafficking Review“ zu ‘Sex Work’ veröffentlicht +++

Die Fachzeitschrift [Anti-Trafficking Review](#), herausgegeben von der [Global Alliance Against Trafficking in Women](#) (GAATW), hat eine [Sonderausgabe zu Sexarbeit](#) veröffentlicht. Die neue Ausgabe betrachtet gegenwärtige Herausforderungen und Erfolge der globalen Bewegung für die Rechte von Sexarbeiter*innen. Einige Artikel beschäftigen sich mit der Selbstorganisation von Sexarbeiter*innen zur Durchsetzung ihrer Rechte in Kanada, Südamerika, den Philippinen und Südafrika und heben den starken Einfluss ihrer Zusammenschlüsse hervor. Zwei Artikel setzen sich mit der Situation von Sexarbeiter*innen in Indien und Thailand aus einer Arbeitnehmer*innenperspektive auseinander. In weiteren Artikeln wird die Einführung jüngerer Gesetze zu Sexarbeit in Frankreich und den USA, wie beispielsweise die Auswirkungen des FOSTA Gesetzes (Fight Online Sex Trafficking Act), behandelt. Insgesamt weist die Ausgabe darauf hin, dass fehlgeleitete Gesetze zur Bekämpfung von Menschenhandel die Sicherheit und Rechte von Sexarbeiter*innen gefährden, nichtsdestotrotz werde die Bewegung global stärker und verschaffe sich Gehör.

+++ Jahresbericht zu Menschenhandel 2018 in Belgien veröffentlicht +++

Das belgische Migrationszentrum [Myria](#), das auch die Aufgabe der nationalen Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel übernimmt, hat seinen [Jahresbericht](#) zu Menschenhandel für 2018 veröffentlicht. Neben einem Einblick in die Arbeit von Myria und allgemeinen Informationen, Daten und Fallstudien zu Menschenhandel, legt der Bericht einen besonderen Fokus auf nigerianische Betroffene. Zudem werden Entwicklungen zu rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Belgien und Europa angesprochen.

+++ LEFÖ-IBF Tätigkeitsbericht 2018 +++

Die IBF-Interventionsstelle für Betroffene von Frauen*handel hat vor Kurzem ihren [Tätigkeitsbericht](#) für 2018 veröffentlicht. Dieser enthält auch die Dokumentation der Konferenz zu ihrem 20-jährigen Bestehen. Auf der Konferenz widmete sich ein Team von nationalen und internationalen Expert*innen der Fragestellung „Frauenhandel von 1998-2018: Alles beim Alten?“. Dabei wurden die Themen Migration, Arbeit und Rechte, sowie insbesondere die Transnational Referral Mechanisms (TRM) bei einer sicheren und freiwilligen Rückkehr diskutiert.

+++ „Demanding Justice“ – Report der GAATW veröffentlicht +++

Die Global Alliance Against Trafficking in Woman (GAATW) hat einen neuen Bericht zum Thema Arbeitsmigration und geschlechterspezifischer Gewalt an Frauen veröffentlicht. Der Report [„DEMANDING JUSTICE: Women Migrant Workers Fighting Gender-Based Violence“](#) basiert auf den Erfahrungen von betroffenen Migrantinnen und Forschungsergebnissen von dreißig Organisationen in Asien, Afrika und Lateinamerika. Ziel der Forschung war es, die Art von Gewalt, Belästigung und Ausbeutung zu dokumentieren, die Frauen während und nach der Migration erfahren. Der Bericht deckt die Schnittstelle der systematischen Doppeldiskriminierung auf, die Frauen am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht und Migrationsgeschichte erfahren.

+++ UN-Bericht zum Thema Menschenhandel +++

Im Juni 2019 stellte die UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, Maria Grazia Giammarinaro dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ihren jüngsten [thematischen Bericht](#) vor. Schwerpunktthemen bildeten dabei die Identifizierung, Unterstützung und Überweisungen von Betroffenen oder potenziell Betroffenen von Menschenhandel. Giammarinaro erklärt, dass neben dem Schutz den Betroffene durch eine geeignete Überweisung erhalten müssen, es künftig auch gilt die zentralen Herausforderungen der sozialen Eingliederung von Betroffenen von Menschenhandel zu identifizieren. Diese Eingliederung oder Wiedereingliederung kann in Bestimmungs-, Transit- und Zwangs- oder in freiwilligen Rückkehrländern erfolgen.

+++ Leitfaden zum Kinderschutz der FRA +++

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) hat den Leitfaden [„Children deprived of parental care found in an EU Member State other than their own - A guide to enhance child protection focusing on victims of trafficking“](#) veröffentlicht. Darin werden zahlreiche Verfahren vorgeschlagen, Kinder zu schützen, die in anderen EU-Mitgliedstaaten als ihren eigenen ohne elterliche Betreuung aufhalten. Er geht auf alle schutzbedürftigen Kinder, insbesondere aber Betroffene des Kinderhandels ein.

Die FRA hat den Leitfaden in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt.

+++ EU-Studie zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung +++

Die Studie [„Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Wirtschaft – Risiken durch Nachfragen und Lieferketten“](#) wurde im Rahmen des länderübergreifenden Projekts [Netzwerk aus Organisationen, die sich gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung einsetzen und betroffenen Wirtschaftssektoren, eine Zusammenarbeit für die Bekämpfung von Menschenhandel \(NET - COMBAT - THB - CHAIN\)](#) entwickelt und ist jetzt veröffentlicht. Berichtet wird über die aktuelle Gesetzeslage zur Bekämpfung von Menschenhandel in Rumänien, Bulgarien, Deutschland, Italien und Griechenland. Dabei werden insbesondere Arten der Arbeitsausbeutung beleuchtet und somit länderspezifische Herausforderung aufgezeigt. *„Die Komplexität von Menschenhandelsketten kann zur Folge haben, dass seriöse Unternehmen unwissentlich und unbeabsichtigt Menschenhandel unterstützen und somit daran beteiligt sind, dass die Nachfrage im Menschenhandel weiter angetrieben wird.“* Fallstudien der einzelnen Länder werden vorgestellt, anschließend werden Kooperationsmöglichkeiten zur Bekämpfung von Menschenhandel beschrieben. Gleichzeitig werden auch Handlungsempfehlungen für die Regierungen formuliert. Am Projekt beteiligt ist in Deutschland der Verein für Internationale Jugendarbeit e.V. (Landesverein Württemberg), also der Träger des FIZ Stuttgart.

+++ FRA Bericht zu Arbeitsausbeutung +++

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat einen [Bericht](#) zur Arbeitsausbeutung in der EU aus der Arbeitnehmer*innenperspektive veröffentlicht und fordert darin eine Nulltoleranz gegenüber massiver Ausbeutung der Arbeitskraft. Datengrundlage für den Bericht bilden Interviews mit ausgebeuteten Arbeitnehmer*innen, diese zeigen die illegalen Praktiken in Sektoren wie Landwirtschaft, Bauwesen, Hausarbeit, Gastgewerbe, Fertigung und Verkehr auf. Die veröffentlichte [FRA-Studie](#) bietet den EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten Maßnahmen an, um verstärkt die Missstände zu bekämpfen.

+++ Handreichung zu Beschwerdeverfahren für Geflüchtete in Unterkünften +++

Die Frauenhauskoordinierung e.V. hat eine [Handreichung](#) zu „Beschwerdeverfahren für geflüchtete Menschen in Unterkünften. Empfehlungen und Material zur Umsetzung“ veröffentlicht. Die Publikation fasst die Ergebnisse des FHK-Projekts „Gewaltschutz für Frauen und Beschwerdemanagement in Unterkünften für Geflüchtete“ zusammen, stellt ein Konzept für Beschwerdemanagement vor und liefert Arbeitsmaterialien zur praktischen Umsetzung.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Interessanter Beschluss im einstweiligen Rechtsschutz im Asylverfahren gegen Dublin-Überstellung nach Italien +++

Zu Dublin-Überstellungen nach Italien gibt es zurzeit keine einheitliche Rechtsprechung. Insbesondere bei besonders schutzwürdigen Personen ordnen die Gerichte entweder aufschiebende Wirkung der Klagen an oder ordnen die Zuständigkeit Deutschlands zur Durchführung des Verfahrens an.

Das VG Karlsruhe ordnet mit Beschluss vom April 2019 die aufschiebende Wirkung der Klage einer aidskranken Frau gegen ihre Dublin-Abschiebung an. Das VG stellt fest, dass eine Überstellung solange auszusetzen sei, wie sich die Gefahr einer unumkehrbaren Verschlechterung der Gesundheit nicht ausschließen ließe.

Zur **Entscheidung des VG Karlsruhe**: <https://tinyurl.com/yxtd63n7>

Das VG Würzburg ordnet in seiner Entscheidung vom Februar 2019 im Falle einer schwangeren Nigerianerin die Zuständigkeit Deutschlands für das Asylverfahren an, da die Frau besonders schutzwürdig sei und ohne individuelle Garantieerklärung der italienischen Behörden ihre Abschiebung unzulässig sei.

Zur **Entscheidung des VG Würzburg**: <https://tinyurl.com/y68e5pf8>

Das VG Braunschweig hat schon **am 16.10.2018** im einstweiligen Rechtsschutz gegen eine Überstellung nach Italien entschieden, dass die Abschiebung des Ehemannes einer Schwangeren wegen Verstoßes gegen das Recht auf Achtung der Familieneinheit unzulässig ist. Die Frau konnte ohne Zusicherung der italienischen Behörden auf Gewährung sicherer Unterbringung nicht abgeschoben werden.

Zur **Entscheidung des VG Braunschweig**: <https://tinyurl.com/y35awv4s>

Zur weiteren Information empfiehlt sich der Artikel [Rechtsprechungsübersicht zu Dublin-Überstellungen von Asylsuchenden und Abschiebungen von „Anerkannten“ nach Italien](#) des Informationsverbunds Asyl & Migration.

RUBRIK WISSEN – Zweiter GRETA – Bericht zu Deutschland

Bei der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels handelt es sich um das erste internationale Übereinkommen zu Menschenhandel, das den Opferschutz gleichrangig mit der Strafverfolgung und weiteren Maßnahmen gegen Menschenhandel stellt. Gegenwärtig haben 47 Staaten die Europaratskonvention ratifiziert. Die Vertragsstaaten der Konvention verpflichten sich, Menschenhandel zu verhindern, die Rechte der Opfer zu schützen und Täter*innen strafrechtlich zu verfolgen.

Die Umsetzung der Konvention durch die Vertragsstaaten wird in regelmäßigen Abständen durch die [Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings](#) (GRETA) evaluiert. Die Gruppe besteht aus 15 unabhängigen Expert*innen mit unterschiedlichem Hintergrund. Sie werden vom Ausschuss der Vertragsparteien für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt, die einmal verlängert werden kann.

Die Überprüfung besteht in der Regel aus einer schriftlichen Befragung von bundes- und landesstaatlichen Ministerien und Behörden und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie persönlichen Treffen und Gesprächen von GRETA-Vertreter*innen mit verschiedensten Akteur*innen im Rahmen eines Länderbesuchs. Auch hierbei werden sowohl Regierung, Behörden, Polizei und Strafverfolgung als auch die Zivilgesellschaft mit einbezogen und angehört.

Deutschland wurde 2014 erstmals evaluiert, die zweite Evaluierungsrunde fand 2018 statt.

Der KOK beteiligt sich intensiv an diesem Prozess und hat im Zuge dessen im vergangenen Jahr erneut sowohl einen [NGO-Bericht](#) an GRETA eingereicht als auch einen NGO-Round-Table in Berlin organisiert, bei dem sich die GRETA-Delegation mit Vertreter*innen des KOK, der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, von gewerkschaftsnahen Beratungsstellen sowie von ECPAT und dem internationalen Sozialdienst zur aktuellen Situation in Deutschland austauschten.

Der zweite [Bericht](#) zu Deutschland wurde am 20.06.2019 veröffentlicht.

Darin bescheinigt GRETA der Bundesregierung wichtige Fortschritte bei Maßnahmenumsetzung zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Beispielsweise begrüßt GRETA die Einführung der neuen Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung-. Die Gesetzeslage spiegelt die Bestimmungen der Konvention nun wesentlich umfassender wider.

Der Bericht weist aber auch darauf hin, dass es nach wie vor erhebliche Lücken gibt. Deutschland wird nachdrücklich dazu aufgefordert, eine ganze Reihe von Empfehlungen zügig umzusetzen. Viele dieser Empfehlungen waren bereits im ersten Bericht von GRETA enthalten. Sie beziehen sich sowohl auf den Aufbau von Strukturen zur Bekämpfung von Menschenhandel als auch auf die Durchsetzung der Rechte sowie die Unterstützung von Betroffenen. Wesentliche Forderungen des KOK werden in den abschließenden Empfehlungen des Berichts aufgegriffen und bekräftigt.

Eine zentrale Forderung, der Deutschland im zurückliegenden Evaluierungszeitraum nicht nachgekommen ist und die daher mit Nachdruck erneut erhoben wird, ist die Einrichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel sowie einer politischen Koordinierung. Damit verknüpft ist die Aufforderung, einen umfassenden nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung aller Formen des

Menschenhandels aufzulegen. Zusätzlich wird die Bundesregierung aufgefordert, ein umfassendes und kohärentes statistisches System zum Thema Menschenhandel aufzubauen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen umzusetzen, die es ermöglichen Betroffene aller Formen von Menschenhandel proaktiv und zügig zu identifizieren, bspw. indem Akteuren, die mit Betroffenen in Kontakt kommen können eine formelle Rolle im Identifizierungsprozess zugewiesen und eine Identifizierung unabhängig von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen ermöglicht wird. Es müssten zudem weitere Schritte unternommen werden, um Betroffene des Menschenhandels gerade unter der besonders vulnerablen Gruppe der Asylsuchenden zu identifizieren.

GRETA fordert auch eine stärkere Aufmerksamkeit für die Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung. Der Bericht weist auf die unzureichende Ausbildung von Polizeibeamt*innen, Inspektor*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen, um mit dieser Form des Menschenhandels angemessen umzugehen.

Forderung nach besserem Opferschutz

Die deutschen Behörden werden zudem aufgefordert allen Betroffenen von Menschenhandel einen effektiven Zugang zu Hilfe und Schutz zu ermöglichen, unabhängig von der Form der Ausbeutung und unabhängig davon, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten. Hilfe, einschließlich sicherer Unterkünfte, müsse auch für männliche Betroffene von Menschenhandel geleistet werden.

Laut GRETA muss Deutschland auch mehr Anstrengungen unternehmen, um unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder in den Genuss wirksamer Betreuungsregelungen zu bringen, einschließlich angemessener Unterkünfte, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, um Menschenhandel zu verhindern. Die deutschen Behörden werden nachdrücklich aufgefordert, die Identifizierung und Unterstützung von Kindern, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, zu verbessern. Unterstützungsmaßnahmen müssen an die Bedürfnisse der minderjährigen Betroffenen angepasst sein, auch durch Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Unterkunftsmöglichkeiten.

Weitere Schritte sind dringend erforderlich, um den Zugang zur Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel zu erleichtern und zu gewährleisten. Die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren zur Entschädigung müssen wirksamer werden und es den Betroffenen ermöglichen, ihr Recht auf Entschädigung wahrzunehmen. Wichtig ist dafür, dass sie - in einer Sprache, die sie verstehen - über das Recht auf Entschädigung und die Verfahren informiert werden.

In ihren weiteren Schlussfolgerungen weist die Expert*innengruppe zudem auf weitere wichtige Punkte hin, die auch der KOK im NGO Bericht benannt hat. So ist GRETA der Auffassung, dass die Bundesregierung bzw. die Behörden

- ihre Bemühungen fortsetzen und verstärken sollte, allen Betroffenen von Menschenhandel Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen –unabhängig von ihrer Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden.
- ausreichende Finanzierung von Fachberatungsstellen in allen Bundesländern sicherstellen sollen.
- die derzeitige Formulierung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist überprüfen sollten, um dem eigentlichen Sinn der Bedenkfrist - die Möglichkeit für die Betroffenen sich zu erholen und sich dem Einfluss von Menschenhändlern zu entziehen und/oder eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob sie mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten -. Rechnung zu tragen.
- zusätzliche Maßnahmen ergreifen sollten, um die Anwendung der Non-Punishment-Clause durchzusetzen, die verhindert, dass Betroffene von Menschenhandel für Vergehen oder Straftaten, die sie im direkten Zusammenhang mit dem Menschenhandel begangen haben, bestraft werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt GRETA die Leitlinien für Staatsanwält*innen und andere einschlägige Fachleute über die Anwendung der Vorschrift in Betracht zu ziehen.

Der Bericht und die abschließenden Empfehlungen enthalten viele weitere, für den KOK und die spezialisierten Fachberatungsstellen wichtige Punkte, insbesondere in Bezug auf den Opferschutz und die Rechte der Betroffenen.

Der KOK hat die abschließenden Empfehlungen auf Deutsch übersetzen lassen, da sie für die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Forderungen bei der Bekämpfung von Menschenhandel wesentlich sind. Die Übersetzung wird in Kürze auf der Webseite des KOK veröffentlicht.

Wie dieser konkret formulierte Handlungsbedarf nun von der Bundesregierung angenommen und umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Die dritte Evaluierungsrunde für Deutschland startet im Februar 2022.